

Die Presse, 03.02.2022, S. 34

## **Baustellen besetzen ist rechtswidrig**

Gastkommentar. Die Aufregung über die Vorgangsweise der Stadt Wien zeugt von einem fehlendem Unrechtsbewusstsein.

von Georg Eisenberger

Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht." Dieser abwechselnd dem Schriftsteller Bertolt Brecht und Papst Leo XIII. zugeschriebene Satz soll regelmäßig ideologisch motiviertes rechtswidriges Handeln rechtfertigen. Der Spruch verkörpert das Selbstverständnis, besser (in einer Demokratie: als die gewählten Vertreter) zu wissen, was gut für die Gemeinschaft ist. Es gibt kaum einen Satz, der in einer funktionierenden Demokratie so gefährlich und falsch ist.

Über Recht und Unrecht wird in Österreich in nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführten Verfahren abgesprochen. Besonders heikle Umweltverfahren werden mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung abgewickelt. Mit nachprüfender Kontrolle durch Verwaltungsgerichte, österreichische und europäische Höchstgerichte.

Recht muss für alle gelten

Das gilt auch für Bewilligungsverfahren von Großprojekten wie der Stadtstraße Aspern. Diese finden unter einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit statt. NGOs, Bürgerinitiativen und betroffene Privatpersonen können sich an dem Verfahren beteiligen, gutachterliche Überprüfungen verlangen, Einwendungen und Rechtsmittel erheben und dabei ihren eigenen Standpunkt konsequent vertreten. Diese Möglichkeit ist für die Öffentlichkeit kostenlos. Das ist gut so. Es ist für den Bewilligungswerber wegen der damit verbundenen Verzögerungen und Mehrkosten zwar nicht immer erfreulich, aber in einem Rechtsstaat sinnvoll und zu akzeptieren.

Einwendungen und Rechtsmittel sind während des laufenden Verfahrens für Projektgegner rechtlich und wirtschaftlich ungefährlich. Schadenersatzforderungen wegen mutwilliger Vorgehensweise während des laufenden Bewilligungsverfahrens sind zwar grundsätzlich denkbar. Das kommt nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs aber praktisch nie vor.

Anders muss es nach Abschluss des Verfahrens sein. Verfügt der Bewilligungswerber über einen Bescheid, der es ihm erlaubt, zu bauen, ist dies von allen Verfahrensparteien zu akzeptieren. Ansonsten wäre die Abwicklung eines Verfahrens insgesamt nicht erforderlich und der Rechtsstaat müsste der Anarchie weichen.

Korrekte Vorgehensweise

Baustellenbesetzungen sind rechtswidrig. Auch dazu gibt es Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs. Wer nach einem jahrelangen Verfahren mit umfassenden Einwendungen, Sachverständigengutachten und Überprüfungen eine Bewilligung erhalten hat, hat das Recht, sich zur Wehr zu setzen. Mit Schadenersatzklagen, Klagen auf Unterlassung, Eigentumsfreiheitsklagen, aber auch mit Räumung durch die Exekutive. Egal, wer die Besetzerinnen und Besetzer sind und wie

sie sich selbst bezeichnen, für ihr Verhalten ist in einem Rechtsstaat kein Platz.

Die Selbstdefinition als "Klimaaktivistin" oder "Klimaaktivist" erlaubt nicht, sich über den Rechtsstaat zu stellen. Jungdliches Alter macht eine demokratiefeindliche, eigentumsverletzende und Genehmigungsverfahren negierende Handlungsweise nicht zum Kavaliersdelikt. Die Auflösung der Besetzung ist die logische Reaktion des Rechtsstaats. Statt sich in Dutzenden Presseaussendungen künstlich über einen inhaltlich und rechtlich völlig korrekten Ablauf aufzuregen, wäre es schon im Vorfeld vor allem an den NGOs und den erfahrenen Umweltaktivistinnen und -aktivisten gelegen gewesen, gerade die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Rechtsbrüchen und ihren negativen Konsequenzen zu schützen.

Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger ist Rechtsanwalt und Universitätsprofessor für öffentliches Recht und Politikwissenschaft in Graz.

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)


*von Georg Eisenberger*

<b>Quelle:</b>	Die Presse, 03.02.2022, S. 34
<b>Ressort:</b>	SO Sonstiges
<b>Dokumentnummer:</b>	PRESSE_20220203000000111

**Dauerhafte Adresse des Dokuments:**

[https://www.wiso-net.de/document/PRE\\_9787eda3aa76abf7ba246930fb939f022ed8fee3](https://www.wiso-net.de/document/PRE_9787eda3aa76abf7ba246930fb939f022ed8fee3)

Alle Rechte vorbehalten: provided by APA-DeFacto

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH